

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und beratend begleitet. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Ertrags- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben und die Grundzüge der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Waren für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung nach Gesetz oder Satzung Zustimmungen des Aufsichtsrats erforderlich, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen erörtert und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2006 viermal getagt, nämlich am 27. März 2006, am 27. Juni 2006, am 15. August 2006 sowie am 17. November 2006. Dabei hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auch zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstands zu beraten. Darüber hinaus sind bei dringenden Entscheidungen nach Telefonkonferenzen auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden.

Besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat der Überwachung bestehender Beteiligungen und dem aktuellen Geschäftsverlauf gewidmet. Er erhielt dazu quartalsmäßig ausführliche Berichte über die Entwicklung der Portfoliogesellschaften sowie der Greenwich Beteiligungen AG. Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik sowie insbesondere über die Entwicklung der einzelnen Portfoliogesellschaften informiert und sich hierüber gegenseitig unterrichtet.

Vermögens- und Ertragslage: Zu Beginn einer jeden Sitzung hat der Vorstand einen Bericht über die aktuelle Vermögenslage gegeben, insbesondere über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungsgesellschaften und die Art und den Umfang der Investitionen in Wertpapiere sowie einen Überblick über geplante Geschäftsvorgänge.

Keine Ausschüsse: Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bildet er keine Ausschüsse, daher hat er sich auch über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten bezüglich des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Corporate Governance: Die Organe der Greenwich Beteiligungen AG haben sich mit der Corporate Governance Praxis der Gesellschaft auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechungserklärung abgegeben. Die Greenwich Beteiligungen AG sowie deren Organe entsprechen fast ausnahmslos den Empfehlungen und Forderungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 12. Juni 2006. Die Abweichungen sind in der Entsprechungserklärung vom Februar 2007 benannt und erläutert. Der Forderung des Kodex, die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Effizienz zu überprüfen, wird ebenfalls regelmäßig Rechnung getragen.

Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wurde ordnungsgemäß durch den Aufsichtsrat an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Rödl & Partner GmbH, Eschborn, erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Aufsichtsrat Ihre Unabhängigkeit erklärt.

Jahresabschluss 2006

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2006 wurden von der Rödl & Partner GmbH, Eschborn, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung entsprechend befunden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet erachtet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 29. März 2007 hat ein Vertreter der Rödl & Partner GmbH, Eschborn, teilgenommen. Er hat dem Aufsichtsrat den allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegenden Jahresabschluss 2006 erläutert und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren am 12. April 2007 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Erläuterung zu den Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Absatz 4

Erstmals für das Geschäftsjahr 2006 sieht das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 8. Juli 2006 in § 289 Absatz 4 bestimmte zusätzliche Informationspflichten im Lagebericht vor. Der Aufsichtsrat hat dazu gemäß § 171 Absatz 2 Satz 2 AktG Stellung zu nehmen. Der Vorstand die gebotenen Angaben im Lagebericht dargelegt. Wir schließen uns den Erläuterungen des Vorstands an.

Frankfurt, den 16. April 2007

Der Aufsichtsrät



Heiner Diechtmann

Vorsitzender